

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 11 des

Gemeinderates Paunzhausen am 17. November 2016

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: Binder

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Herr Promberger, Techn. Bauamt Allershausen
Herr Korbel und Herr Hettenkofer vom Ing.-Büro Wipfler

Schriftführer: Seitz

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016

Beschluss-Nr. 79:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0 , 1 Enthaltung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2016

Beschluss-Nr. 80:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0 , 2 Enthaltungen

3. Kanalsanierung Paunzhausen; Vorstellung von hydraulischer Berechnung und Sanierungskonzept-Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahmen

a) Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Gemäß den wasserrechtlichen Vorschriften und auf Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Freising ist das Kanalnetz mindestens alle 10 Jahre zu überprüfen und gefundene Schäden in Stand zu setzen

In den Jahren 2011-2013 wurde das gesamte Hauptkanalnetz (ohne Hausanschlussleitungen) befahren und protokolliert.

Das Ingenieurbüro Wipfler hat nun auf Basis der Bestandsunterlagen und der Kameraerfahrung eine Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes und ein Kanalsanierungskonzept entwickelt, welches in der Gemeinderatsitzung vorgestellt wird.

Hydraulische Berechnung:

Das Büro Wipfler hat bei der hydraulischen Berechnung an mehreren Stellen bereits bei einem 2 jährigen Regenereignis einen Überstau des Schmutzwassers an Schächten festgestellt. Dieser ist gemäß den Forderungen des WWA-Freising abzustellen.

Sanierungskonzept:

Im Gemeindegebiet sind mehrere Bereiche schadhaft, die auf unterschiedliche Weise saniert werden müssen. Hier kann teilweise mit einem Roboter repariert werden oder es müssen sogenannte „Schlauchliner“ eingebaut werden. An anderen Stellen muss ein Neubau der Kanalleitung erfolgen, wenn hier eine Sanierung aufgrund des Beschädigungsgrades oder aus hydraulischer Sicht nicht möglich ist.

Das Büro Wipfler stellt die Pläne vor und erläutert alle Bereiche detailliert.

Nach der Kostenschätzung vom 24.10.16 liegen die Gesamtkosten (inkl. Planung und Bauleitung) bei brutto 2.077.500,00 €. Davon entfallen 1.242.500,00 € auf Erneuerung, 692.000,00 € auf Renovierung und 143.300,00 € auf Reparatur.

Die Maßnahme ist geplant in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt zu werden.

Es ist der Beschluss über die Durchführung der Gesamtmaßnahme zu fassen und der Auftrag für die Planung und Bauleitung zu vergeben.

Das Büro Wipfler hat ein Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen gemäß HOAI 2013 Teil 3 Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke unterbreitet. Das Angebot geht von den in der Kostenschätzung enthaltenen Nettobausummen von 1.256.400,00 € aus und beträgt Gesamt brutto 179.333,00€.

Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme:

Beschluss-Nr. 81:

Zur Sitzung wird ein aktueller Plan, „Zeitliche Planung der Bauausführung“, vorgelegt. Dies sieht eine Unterteilung in Maßnahmen für 2017, 2018 und zurückgestellte Maßnahmen vor. Die Sanierung soll an den aktuell vorgelegten Plan angepasst werden. Die Maßnahme Walterskirchen ist nochmals zu überprüfen und nachzurechnen. Die Anlage der zeitlichen Planung ist Bestandteil des Beschlusses und Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 12:0

b) Auftragsvergabe für Planung und Bauleitung

Beschluss-Nr. 82:

Die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen wird mit der Planung und Bauleitung für die Sanierung der Hauptkanäle in der Gemeinde Paunzhausen für die Maßnahmen 2017 und 2018, gemäß Anlage zeitliche Planung, beauftragt. Ein Angebot ist einzuholen und ein Ing.-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Radweg Aiterbach-Schernbuch; Zustimmung zu Nachtragsangebot 1 , 2 und 3 der Fa. Strabag - Erweiterung Hauptauftrag auf Grund von Mehrmassen

Sachverhalt 1:

Die Fa. Strabag AG hat für die Baumaßnahme Radweg Aiterbach-Schernbuch mehrere Nachtragsvereinbarungen vorgelegt. IB Dippold und Gerold hat die Nachträge in folgende Bruttosummen geprüft.

Nachtrag 01: 15.738,10 €

Nachtrag 02: 5.826,84 € und

Nachtrag 03: 15.050,20 €.

Der Nachtrag 01 beinhaltet die vom Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München geänderten Asphaltschichten. Entgegen der Ausschreibung wurde die Einbaudicke für die Tragschichten von 7 cm auf 8 cm verstärkt. Die Asphaltdeckschicht wurde hingegen von 2,5 cm AC 5 auf 3 cm AC 8 geändert. In den Zufahrten wurde die Deckschicht von 4 cm auf 3 cm AC 8 geändert. Zudem fällt durch die geänderte Bauzeit (Bauzeitunterbrechung von Juli bis September 2016 wg. Brückenbauarbeiten A9) eine zusätzliche Baustelleneinrichtung an.

Nachtrag 02 beinhaltet einen unvorhergesehenen Betonabbruch im Bereich der Unterführung.

In Nachtrag 03 wurde der zusätzlich erforderliche Einbau einer Binderschicht im Bereich der Unterführung der Staatsstraße inkl. dazu notwendiger Fräsarbeiten sowie der Herstellung einer Gussasphaltrinne am Ende der Unterführung in Richtung Aiterbach angeboten.

Die Nachtragsangebote und die Preise wurden vom Ing.-Büro Dippold und Gerold geprüft. Das IB schlägt vor, den Nachtragsvereinbarungen mit den festgestellten Preisen zuzustimmen.

Sachverhalt 2:

Zusätzlich wurden im Zuge der Ausführung Stundenlohnarbeiten und Massenmehrungen erforderlich. Der Umfang überschreitet die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Massen. Die Hauptauftragssumme wird voraussichtlich um ca. 14.000,00 € brutto überschritten.

Diese Leistungen beinhalten (neben diversen Kleinmaßnahmen):

- Umverlegen von mehreren Spartenleitungen entlang der gesamten Brückenlänge, da Lage genau im Fundament der späteren Leitplanke
- Zusätzliche Straßeneinläufe bei Drainageauslässen der Autobahnbrücke
- Ergänzung der Gabionenwand in Aiterbach um eine Lage
- Entwässerung hinter Gabionenwand in Aiterbach
- Tieferlegen von bestehenden Sparten wo diese im Bereich neuer Geh- und Radweg zu hoch lagen
- Aus- und Einbau Verkehrsspiegel in Aiterbach
- Ausbau und Entsorgen von Zaun, Thujenhecke und Bordsteinen im Bereich von Schernbuch
- Austausch von insgesamt sechs Schachtabdeckungen bei denen der Altbestand nicht mehr zu gebrauchen war

Zusammenfassung:

Die Hauptaufträge wurden für Geh- und Radweg mit 478.940,43 € und für die Schutzeinrichtungen mit 108.998,29 € Brutto beauftragt.

Es liegen die nun gesamt zu erwartenden Mehrkosten bei ca. 51.000,00 € brutto.

Es handelt sich bei den genannten Beträgen um Gesamtkosten für beide Gemeinden, da der Auftrag an Fa. Strabag auch für die Gesamtmaßnahme erteilt wurde. Die Schlussrechnungen (inkl. der Nachträge) werden dann exakt aufgeteilt und jede Gemeinde bezahlt den entsprechenden Anteil.

Beschluss-Nr. 83:

(Sachverhalt 1)

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 (15.738,10 €), Nr. 2 (5.826,84 €) und Nr. 3 (15.050,20 €) der Fa. Strabag AG, Donaustauer Str. 176, Regensburg für die Baumaßnahme Radweg Aiterbach-Schernbuch mit gesamt Mehrkosten von 36.615,14 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss-Nr. 84:

(Sachverhalt 2)

Der Hauptauftrag für den Geh- und Radweg (478.940,43 € Brutto) soll für die zusätzlich erforderlichen Stundenlohnarbeiten um 14.000,00 € Brutto erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0